

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht
an der Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 3. September 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2008, wird wie folgt geändert:

1. Anlage II werden in Ziffer 5 die Worte „Dienstleistungsmarketing (4 SWS); Kapitalmarkttheorie (4 SWS)“ angefügt

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Juni 2009 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin vom 2. September 2009.

Erlangen, den 3. September 2009
In Vertretung

Prof. Johanna Haberer
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 3. September 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. September 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. September 2009.